

Förder-Anträge an den ASVÖ Kärnten

1. Förder-Anträge seiner Mitgliedsvereine an den ASVÖ Kärnten können ausschließlich über das <u>ASVÖ-Serviceportal</u> [Link] übermittelt werden.

2. Technische Voraussetzungen:

- O Die Verwendung von PC oder Notebook wird empfohlen. Auf Tablet und Smartphone kann die Funktionalität eingeschränkt sein.
- O Empfohlene Internet-Programme (Web-Browser) in der jeweils aktuellen Version verwenden:







Microsoft Edge ✓



Mozilla Firefox **✓**



Safari (Apple) 🗸

HINWEISE:

Die Funktionalität oben nicht genannter Web-Browser und veralteter Versionen kann nicht garantiert werden!

Bei Problemen mit dem Web-Browser hilft es oft, dessen Cache bzw. Verlauf zu löschen!

3. Folgende Förderungen können beantragt werden:

Förder-Typ:	Antrag bis spätestens:	Voraussetzungen für einen Antrag im ASVÖ-Serviceportal:
NEU AB 2024 Jahresförderung	30. April 2024	aktualisierte und bestätigte Stammdaten mit Vereinsmitgliederstatistik
Sonderförderung	31. Oktober 2024	Jahresförderung muss davor beantragt werden Mehr Informationen zu den Voraussetzungen für alle Sonderförderungs-Arten <u>HIER</u>



4. Wer im ASVÖ-Mitgliedsverein ist herechtigt einen Antrag zu

stellen?			
	→	Obmann/Obfrau	
	→	oder Schriftführer:in	
	→	oder Kassier:in	
5 5		Die Vertretungsbefugnis der Funktionär:innen des Vereins im Zentralen Vereinsregister (ZVR) darf nicht länger als 1 Jahr abgelaufen sein!	
5.	So go	elangen Sie ins ASVÖ-Serviceportal:	
O	Aufruf des Anmeldefensters HIER [Link klicken].		
O	Der ASVÖ-Landesverband "Kärnten" muss bereits ausgewählt sein.		
O	Einga	be der E-Mail-Adresse (diese muss beim ASVÖ Kärnten gemeldet sein).	
O	Einga	be der neun- bzw. zehnstelligen ZVR-Zahl des Vereins (Suchfunktion möglich).	
O	Anfor	derung des Einmal-Passworts durch Klick auf "Passwort anfordern"	
	(mehrr	naliges Klicken der Schaltfläche vermeiden, da sonst mehrere Passwörter übermittelt werden).	
O	Zuser	ndung des Einmal-Passworts an die vorher eingegebene E-Mail-Adresse	
	(das Ei	nmal-Passwort muss bei jeder Anmeldung im ASVÖ-Serviceportal neu angefordert werden).	
O	Öffne	en der E-Mail mit dem Passwort (rote Schrift im E-Mail-Text), dieses am besten	
	marki	ieren, kopieren (Leerzeichen unbedingt vermeiden) und im Feld "Einmal-Passwort"	

O Bei korrekter Eingabe aller Daten gelangt man nun durch Klick auf die Schaltfläche "Anmelden" auf die Startseite des ASVÖ-Serviceportals.

einfügen.

6. Es folgt die verpflichtende Erhebung der Stammdaten und der Vereinsmitgliederstatistik:

O Gelb umrandetes Kachelfeld **Stammdaten** klicken, auf der sich nun öffnenden Seite die Registerkarten Vereinsdaten, Vereinsfunktionäre, Vereinsmitgliederstatistik und Sektionsdaten überprüfen.



7. Dazu sind folgende Schritte durchzuführen:

O Registerkarte Vereinsdaten

- Wenn die Vereinsdaten korrekt sind, **Haken** (rechts unten) setzen und mit der Schaltfläche "**OK"** bestätigen.
- Bei unrichtigen und/oder veralteten Vereinsdaten Schaltfläche "Vereinsdaten bearbeiten" klicken, Bearbeitung durchführen, "Speichern", danach Haken (rechts unten) setzen und mit der Schaltfläche "OK" bestätigen.

O Registerkarte Vereinsfunktionäre

- → Wenn die Funktionen und Personendaten korrekt sind, Haken (rechts unten) setzen und mit der Schaltfläche "OK" bestätigen.
- Anderungen von Kontaktdaten können durch "Bearbeiten" (Stiftsymbol) bei der entsprechenden Person durchgeführt werden.
- Neue Funktionär:innen müssen über die Schaltfläche "Neue Vereinsfunktion erstellen" angelegt werden (dies gilt auch für Funktionswechsel von bestehenden Funktionär:innen; ACHTUNG: das Löschen von Funktionen kann nicht mehr rückgängig gemacht werden).

O Register Vereinsmitgliederstatistik

Aktuelle Mitgliederzahlen für das Jahr 2024 eingeben, Schaltfläche "Mitgliederstatistik übernehmen" (rotes Feld) klicken, bestätigen und Haken (rechts unten) setzen.

O Registerkarte Sektionsdaten

Jeweilige Sektion durch Klick erweitern, Daten jeder Sektion prüfen, etwaige Änderungen und Ergänzungen wie bei den Vereinsfunktionär:innen (siehe oben) durchführen und danach durch **Haken** (rechts unten) bestätigen.

Sollte bei einer Registerkarte oder einer Sektion ein **rotes Rufzeichen (!)** aufscheinen, sind die o. a. Schritte dort nicht bzw. nicht vollständig durchgeführt worden!



8. So wird ein Förder-Antrag im ASVÖ-Serviceportal gestellt:

- Nach der Bearbeitung und Bestätigung aller Stammdaten "Zurück zum Serviceportal". Durch Klick auf das grün umrandete Kachelfeld "Förderung" gelangt man auf die Seite "Förderungsübersicht".
- O Durch Klick die Schaltfläche "Neue Förderung beantragen" (rotes Feld) öffnet sich ein Eingabefenster zur Beantragung einer neuen Förderung. In diesem sind nun pro Antrag bis zu **5 Schritte** zu durchlaufen.
- O Beim ASVÖ Kärnten können zwei **Förder-Typen** beantragt werden:

Förder-Typ 1: Jahresförderung NEU AB 2024

Förder-Typ 2: Sonderförderung

9. Der Start erfolgt mit der Jahresförderung:

Förder-Typ 1

Jahresförderung

- Die **Jahresförderung** wird für den laufenden Sportbetrieb beantragt und ist die Voraussetzung für Sonderförderungs-Anträge.
- Falls für das Jahr 2024 noch nicht erledigt, Stammdaten prüfen bzw. aktualisieren und bestätigen.
- ⇒ Antragsteller "Vereinsname" und Antragsjahr "2024" sind vorgegeben.
- ⇒ **6** Förder-Typ 1 "Jahresförderung" auswählen.
- Förder-Art wird bei der Jahresförderung automatisch übersprungen, da nicht vorgesehen.
- ⇒ Im **5** Hauptformular den Antrag durch Anhaken der aktiven Sektionen und der Zustimmungserklärung komplettieren und "Antrag absenden".



10. Beantragung von Sonderförderungen:

Förder-Typ 2

Sonderförderung

- ⇒ Wenn noch nicht erledigt, zuerst die **Jahresförderung** beantragen.
- Antragsteller "Vereinsname" ist vorgegeben.
- ⇒ 2 Antragsjahr "2024" ist vorgegeben.
- ⇒ **3** Förder-Typ **2** "Sonderförderung" auswählen.
- - 1. ... für **Sportstätten**
 - 2. ... für **Sportveranstaltungen** (auch Trainingsmaßnahmen)
 - → 3. ... für Wettkämpfe überregionale Spielklassen
 - 4. ... für sportspezifische Ausbildung
 - 5. ... für Anschaffungen mit Sportbezug
- ☐ Im ☐ Hauptformular ist die Sektion nur dann auszuwählen, wenn der Antrag eine bestimmte Sparte/Sportart betrifft (bei Mehrspartenvereinen).
- ☐ Im Textfeld "**Detailbeschreibung"** die Maßnahme beschreiben und den geplanten Zeitraum erfassen.
- Mit der Kostenaufstellung die Ausgaben (Freitextfeld Zweck und Betrag) den Einnahmen im Finanzierungsplan (Drop-Down-Menü Finanzierungsquelle und Betrag) gegenüberstellen. Dabei beachten, dass bei Klick auf "Neuer Eintrag" eine befüllbare Zeile (Zweck und Betrag) erstellt wird. Nicht befüllte Zeilen erzeugen eine Fehlermeldung und müssen mit dem Mülltonnensymbol (rechts in der jeweiligen Zeile) gelöscht werden.
- Bei laufenden Förder-Anträgen an andere Fördergeber (z. B. Gemeinden, Land Kärnten etc.), zu denen noch kein Betrag genannt werden kann, sind die jeweiligen Fördergeber in der "**Detailbeschreibung"** (Textfeld) zu nennen.



- Der automatisch berechnete **Saldo aus Einnahmen und Ausgaben** sollte € 0,00 ergeben. Die Höhe des Anteils an **Eigenmitteln (Geldmitteln)** ist die Basis für die Bewertung der ASVÖ-Förderung. Finanzierungslücken sind in der "**Detailbeschreibung"** (Textfeld) zu begründen.
- □
 Zusatzunterlagen (lt. Antrags-Voraussetzungen) hochladen.
- Antrag durch **Anhaken der Zustimmungserklärung** abschließen und "**Antrag** absenden".

Für alle Förder-Anträge auf dem ASVÖ-Serviceportal gilt:

0	Die Zwischenspeicherung eines Antrages für spätere Ergänzungen ist mit " Entwurf
	speichern" möglich. Der Antrag ist damit aber noch nicht eingebracht und kann
	daher vom ASVÖ Kärnten noch nicht behandelt werden!
O	Erst durch "Antrag absenden" erfolgt die endgültige Übermittlung zur weiteren
	Bearbeitung.
O	Im Status des Antrages auf der Seite "Förderungsübersicht" muss "Gesendet"
	aufscheinen.
O	Die Zusendung eines Antragsdokuments als PDF-Datei an alle drei Antrags-
	berechtigten erfolgt per E-Mail. Voraussetzung dafür ist eine beim ASVÖ Kärnten
	erfasste E-Mail-Adresse der jeweiligen Person.

Bei Fragen und Problemen stehen die Mitarbeiter:innen des ASVÖ Kärnten unter office.kaernten@asvoe.at bzw. 0463 51 41 46 gerne mit Rat und Tat zur Seite.